



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –**

### **Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Nicole  
Bäumler**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit der Freistaat die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern von kirchlichen und privaten Schulen mit digitalen Endgeräten nach dem Vorbild der öffentlichen Schulen unterstützt, gibt es entsprechende Förderprogramme oder sind sie geplant?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Es ist vorgesehen, dass private und kommunale Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 in die „Digitale Schule der Zukunft“ und damit in die bezuschusste Eigenbeschaffung von mobilen Endgeräten einsteigen können, sofern die Schulen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die entsprechende Förderrichtlinie wird derzeit vorbereitet. Die Planungen sind darauf gerichtet, dass die nicht-staatlichen Schulen für das Schuljahr 2025/2026 einmalig die Möglichkeit haben, für bis zu vier Jahrgangsstufen die Fördermöglichkeit zu eröffnen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 folgt – vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – wie an staatlichen Schulen das Förderangebot für jeweils bis zu zwei weitere Jahrgänge.

Ergänzend soll der schulische Leihgerätepool modernisiert und ausgebaut werden. Auf diese Geräte sollen Schülerinnen und Schüler zurückgreifen können, die (bzw. deren Erziehungsberechtigte) sich nicht an der bezuschussten Eigenbeschaffung beteiligen. Eine entsprechende Förderrichtlinie zur weiteren Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte wird derzeit abgestimmt. Eine Veröffentlichung wird für Ende März 2025 angestrebt.

Das Förderprogramm wird schulart- und trägerunabhängig angelegt und steht daher auch den Schulaufwandsträgern von privaten Schulen offen.